

**GESCHÄFTSBERICHT 2023
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,
HANNOVER**



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	16
Anhang	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht der Rechnungsprüfer	27
Bericht des Aufsichtsrats	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DAX	Deutscher Aktienindex
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HC	Hannoversche-Consult GmbH, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

LAGEBERICHT

GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen bietet die Pensionskasse nicht an.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine und VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2023 im Spannungsfeld zwischen weiterhin hohen, aber rückläufigen Inflationsraten und einer nachlassenden konjunkturellen Dynamik. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich im Jahr 2023 auf 3,1 % nach 3,5 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2023 um 2,5 % zu, jenes der Eurozone um 0,1 %. In Deutschland kam es hingegen zu einer Rezession. Die Wirt-

schaftsleistung hierzulande schrumpfte um 0,3 % und entwickelte sich damit deutlich schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (+0,7 %), Italiens (+0,5 %) und Spaniens (+2,0 %). Die türkische Wirtschaft stand unter dem Einfluss hoher Inflation und einer schwachen Landeswährung.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,9 % bzw. 5,2 %.

Die Inflationsraten bewegten sich im Jahr 2023 weiterhin auf erhöhten Niveaus, entwickelten sich insgesamt jedoch rückläufig. Sinkende Energiepreise trugen zu dieser Entwicklung maßgeblich bei. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 5,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Vergleichbar entwickelten sich die Preise in Frankreich (+5,7 %), Italien (+5,7 %) und Spanien (+3,4 %). Die US-Inflationsrate sank auf 3,4 %.

Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresresultimo im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 3,4 %.

Kapitalmärkte

Zur Eindämmung der Inflation setzten die Notenbanken ihre restriktive Geldpolitik im Berichtsjahr 2023 fort. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 200 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg zunächst unter hoher Volatilität von 2,57 % auf zeitweise mehr als 3 %. Zum Jahresresultimo rentierten zehnjährige Bundesanleihen aufgrund aufkeimender Zinssenkungserwartungen jedoch niedriger bei 2,02 %. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen sank im Jahresverlauf von 2,76 % auf 2,40 %. Die Zinsstrukturkurve blieb dadurch weiterhin invers. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen handelte zwischen 3,25 % und 5,02 %. Zum Jahresresultimo rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen bei 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresresultimo nahezu unverändert.

Die globalen Aktienbörsen schlossen das Jahr 2023 mit einer überwiegend positiven Wertentwicklung ab. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Kursanstieg von 20,3 %, sein europäisches Pendant - der EuroStoxx50 - schloss 19,2 % höher. Die US-amerikanischen Leitindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 gingen mit einem Plus von 13,7 % bzw. 24,2 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,07 zum Jahresbeginn auf USD 1,10 zum Jahresresultimo auf.

Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Abnahme der Anzahl der Anwärter um 4,3 % von 1.134 auf 1.085
- Anstieg der Jahresrenten von EUR 4,5 Mio. auf EUR 4,7 Mio.
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 0,9 % von EUR 209,1 Mio. auf EUR 211,1 Mio.
- Rückgang der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,7 % auf 2,5 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 1,5 Mio. erwartungsgemäß deutlich unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Anzahl der Anwärter von 1.134 am 31. Dezember 2022 auf 1.085 am 31. Dezember 2023 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentenempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 846 Personen im Vorjahr auf 880 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Jahr 2023 auf rund EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 auf rund EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2023 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite überwiegend durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte im Jahr 2023 auf einen Buchwert von EUR 211,1 Mio. (Vorjahr: EUR 209,1 Mio.) gesteigert werden. Die Zugänge von EUR 7,7 Mio. betrafen Inhaberschuldverschreibungen (EUR 6,6 Mio.), den Erwerb von Investmentanteilen (EUR 1,0 Mio.) sowie Namensschuldverschreibungen (EUR 0,1 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 147,6 Mio. (69,9 %) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Investmentanteilen mit EUR 27,0 Mio. (12,8%) und Namensschuldverschreibungen mit EUR 21,0 Mio. (9,9 %). Per 31. Dezember 2023 hielt die Pensionskasse kumuliert Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 12,8 % (Vorjahr: 12,4 %).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2023 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag, wie im Vorjahr, insgesamt bei

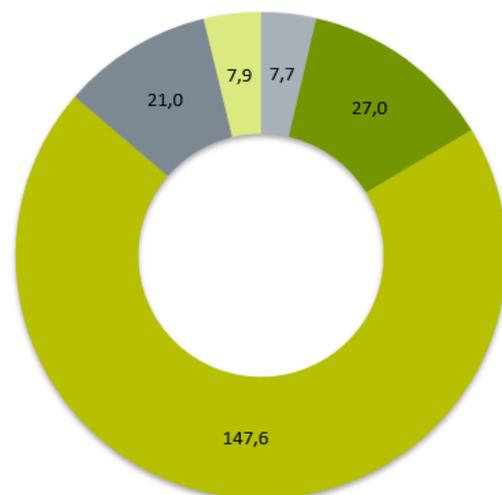
EUR 15,0 Mio. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,6 % (Vorjahr: 3,9 %).

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien bezogen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen ergab im Geschäftsjahr eine stille Last von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von EUR 22,7 Mio. (Vorjahr: EUR 28,8 Mio.) vermieden worden.

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Die laufenden Erträge beliefen sich auf EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.). Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 2,5 % (Vorjahr: 2,7 %).

Die Nettoverzinsung lag damit im Jahr 2023 wie erwartet unter der Verzinsung des Jahres 2022 und deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,0 %.

Unter Zugrundelegung des Bilanzausgleichsverfahrens ergibt sich die Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 204,2 Mio.

Die laufenden Beitragseinnahmen sind mit EUR 1,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,4 Mio.) deutlich zurückgegangen. Hintergrund ist, dass im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2022 aufgrund der festgestellten versicherungstechnischen Gewinne der Beitragssatz ab dem 1. Januar 2023 auf 3,55 % der ruhegeldfähigen Gehälter gesenkt wurde (bis 31. Dezember 2022 5,46 %). Zudem wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert. Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 148,3 Mio. Beiträge erhalten.

Im Geschäftsjahr 2023 kommt bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung turnusgemäß das Bilanzausgleichsverfahren zur Anwendung.

Die Solvabilitätsbedeckung beträgt zum 31. Dezember 2023 128,2 % (Vorjahr 129,4 %).

Finanzlage

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

Personalbericht

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Gesamtaussage des Vorstands

Im Jahr 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, das aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens im Rahmen der Erwartungen lag.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war wie in der vorangegangenen Periode von inflationären Entwicklungen geprägt. Diese finden ihren Ursprung in den Auswirkungen der unterschiedlichen Kriegs- und Krisensituationen und veranlassten die EZB ihre Geldpolitik kontinuierlich weiter zu straffen, während sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum und in Deutschland immer weiter abschwächte. Die unterjährige Erhöhung des Renditeniveaus führte zunächst zu weiteren Kursverlusten bei festverzinslichen Wertpapieren. Ein spürbarer Renditerückgang an den Rentenmärkten in der zweiten Jah-

reshälfte führte zu einer Rückkehr zum Jahresanfangsniveau.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stresstests und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der Pensionskasse weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der Pensionskasse wurde nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur eigenen Risikobeurteilung (ERB) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der Pensionskasse manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2023 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des andauernden Ukrainekriegs und den aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die

Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der eigenen Risikobeurteilung einnimmt.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert.

Die Schlüsselfunktionen URCF, VMF sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV a.G. wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der

URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die verantwortliche Person der **VMF** ist personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Berichterstattung

Die Pensionskasse führt regelmäßig eine ERB gemäß § 234d VAG durch. Ein Bericht über die Ergebnisse der ERB wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird jährlich der VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich werden vierteljährlich Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

Internes Kontrollsystem

Die Pensionskasse hat in der Gesellschaftsrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Mindestanforderungen verbindlich festgelegt, welche durch Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert werden. Die Gesellschaftsrichtlinien sind sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der Pensionskasse besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision und Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wurde be-

rücksichtigt, indem seit dem Stichtag 31. Dezember 2009 in die aktuariellen Berechnungen und somit in den Beitragssatz seit 2010 ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragssatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mithilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen und mehrere Senkungen des Rechnungszinses, zuletzt auf 2,0 %, gemindert. Bei wieder sinkendem Zinsniveau könnten weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssten.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. Grundsätzlich wird hierfür der laufende Beitragssatz erhöht, drei Rechnungszinssenkungen hingegen wurden in der Vergangenheit durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der Pensionskasse stille Lasten entstanden.

Da die Pensionskasse den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führt, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der Pensionskasse kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestands gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2023 im vollen Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinsensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN		
Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-15.734
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	18.200
Marktwert zum 31. Dezember 2023	TEUR	155.927

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)	
	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	176.472
davon Corporates	56.621
davon Pfandbriefe	46.396
davon Anleihen und Schatzanweisungen	39.909
davon Bankschuldverschreibungen	33.546
Insgesamt	176.472

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)		
	AAA - BBB	NR ¹⁾
Festverzinsliche Wertpapiere	100	—
Insgesamt	100,0	—

¹⁾ kein Rating vorhanden

Es bestehen außerdem Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfach indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Zudem wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwort-

lichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Auswirkungen der Markt- und Kreditrisiken werden aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe übernommen. Vor dem Hintergrund der Solvabilität der Trägerunternehmen ist diese Risikoübernahme gewährleistet.

Die Pensionskasse verfügt über Einzeltitel im Bestand der Kapitalanlagen, die im Falle eines Ausfalls wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Dieses Risiko wird durch eine zunehmende Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Etwas konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Liquiditätsrisiko

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Dies wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement sichergestellt. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage übersteigen derzeit noch die Versorgungsleistungen, sodass kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und wird durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

Operationelles Risiko

Die Pensionskasse hat wesentliche Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV Holding, die VHV a.G., die HC und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Strategisches Risiko

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

Reputationsrisiko

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher für die Pensionskasse unwesentlich.

Risikotragfähigkeit

Die Pensionskasse hat per 31.12.2023 die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln überdeckt, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, auch durch Einmalbeiträge die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

CHANCENBERICHT

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettorendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen können bei wieder sinkendem Zinsniveau weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

Aufgrund des andauernden Ukraine Konflikts und den aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Zusammenfassung

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für das Jahr 2024 wird von Ökonomen eine gebremste konjunkturelle Dynamik erwartet. Rückläufige Inflationszahlen, globalwirtschaftliche Abschwächung und erhöhte geopolitische Unsicherheit dürften die Entwicklung der Weltwirtschaft determinieren.

Eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums ist unter diesen Rahmenbedingungen denkbar. Es wird erwartet, dass die Wachstumsraten in den USA weiterhin höher ausfallen werden als in Europa. Speziell das Wirtschaftswachstum Deutschlands dürfte aufgrund angekündigter fiskalischer Sparmaßnahmen im europaweiten Vergleich unterdurchschnittlich gering ausfallen. Geopolitische Risiken in der Ukraine, Nahost und Taiwan könnten sich im Falle einer Eskalation zusätzlich belastend auswirken. Der offene Ausgang der US-Präsidentenwahlen im November erhöht die gesamtwirtschaftliche Prognoseunsicherheit.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2024 mit voraussichtlich geringer Dynamik weiter sinken, in Deutschland und der Eurozone aber über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 % verharren. Infolge der erwarteten wirtschaftlichen Abkühlung dürfte sich auch die Kerninflation ermäßigen.

Neben den genannten Faktoren wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem unter dem Einfluss der Geldpolitik stehen. Die Marktteilnehmer erwarten ein Ende des Zinserhöhungszyklus und rechnen im Jahresverlauf mit mehreren Zinssenkungen der EZB und der Fed.

Ein aufgrund der Rahmenbedingungen aus nachlassendem Inflationsdruck und gebremstem Wirtschaftswachstum erwartbarer Renditerückgang sollte die Wertentwicklung von Anleihen im Jahr 2024 grundsätzlich unterstützen. Die zahlreichen ökonomischen und insbesondere geopolitischen Risiken könnten hingegen negativ auf die Risikoneigung der Marktteilnehmer Einfluss nehmen. Ein Anstieg der Risikoaufschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Zinstiteln wäre die Folge.

In der erwarteten Gemengelage aus wirtschaftlicher Abschwächung, geopolitischen Risiken und niedrigeren Renditeniveaus dürften sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

Entwicklung der Pensionskasse

Es wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen leicht über dem Niveau von 2023 und deutlich über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentempfänger höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2024 leicht geringer als 2023 erwartet. Hier wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung nur teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins seit 2012 insgesamt von 3,75 % auf 2,00 % gesenkt. Seit 2015 wurden die Rechnungszinssenkungen durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen immer sofort in voller Höhe ausfinanziert.

Für 2024 wird durch die Anwendung des Bilanzausgleichsverfahrens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung der Pensionskasse. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

WEITERE HINWEISE

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner					
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten EUR	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.134	455	679	313	403	4.113.503	95	27	8	349.827	68.939	3.907
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	—	1	24	21	281.159	13	3	—	43.535	7.743	—
2. Sonstiger Zugang						180				—	—	—
3. Gesamter Zugang	1	0	1	24	21	281.339	13	3	—	43.535	7.743	—
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	5	5	—	14	6	110.187	5	2	—	28.882	3.868	—
2. Beginn der Altersrente	43	23	20									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	1	1									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf												
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen												
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen												
7. Sonstiger Abgang												
8. Gesamter Abgang	50	29	21	14	6	110.187	5	2	—	28.882	3.868	—
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.085	426	659	323	418	4.284.655	103	28	8	364.480	72.814	3.907
davon beitragsfreie Anwartschaften	260	86	174									

Hannover, den 22. Februar 2024

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

PENSIONSKASSE DER VHV- VERSICHERUNGEN

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2023**

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			7.653.170		8.200.000
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		26.950.500			25.950.452
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		147.562.668			146.145.383
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.974.418				20.867.978
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.935.388				7.932.456
		28.909.806			28.800.434
			203.422.975		200.896.269
				211.076.144	209.096.269
B. Forderungen					
I. Sonstige Forderungen			511.372		1.289
davon an verbundene Unternehmen: EUR 510.352 (Vorjahr: EUR 175)				511.372	1.289
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				1.109.364	1.269.394
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			2.395.899		2.491.761
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			249.620		278.229
				2.645.519	2.769.991
SUMME DER AKTIVA				215.342.400	213.136.942

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 9. Februar 2024

Andreas Hesse
Treuhandler

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.656.847		10.656.847
		11.056.847	11.056.847
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	204.207.960		202.038.340
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	42.420		41.227
		204.250.380	202.079.567
C. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		35.173	527
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 201)			
SUMME DER PASSIVA		215.342.400	213.136.942

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 9. Februar 2024

Bernd Rühmann
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

Posten	EUR	2023 EUR	2022 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		1.522.226	2.418.305
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	—		300.000
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vorjahr: EUR 300.000)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.899.469		5.009.408
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	453.170		294.625
		5.352.638	5.604.033
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-4.704.386		-4.502.699
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.193		-14.488
		-4.705.579	-4.517.187
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-2.169.619	-2.866.165
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-6.470		-11.744
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—		-33.981
		-6.470	-45.725
6. Versicherungstechnisches Ergebnis		-6.804	593.261
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	39.445		2.877
2. Sonstige Aufwendungen	-1.335		-9.959
		38.110	-7.082
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		31.306	586.179
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-31.306	-24.063
5. Jahresüberschuss		—	562.116
6. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—	-562.116
7. Bilanzgewinn		—	0

ANHANG

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach den Vorschriften des HGB, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten wurden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf

das Jahr 2023, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt. Dabei wurde das Jahresergebnis 2023 berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2023 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.200.000	—	546.830	7.653.170	14.998.026
Summe A.I.	8.200.000	—	546.830	7.653.170	14.998.026
A.II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
	25.950.452	1.000.049	—	26.950.500	33.733.297
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
	146.145.383	6.618.670	5.201.385	147.562.668	126.588.624
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.867.978	106.441	—	20.974.418	21.255.102
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.932.456	2.931	—	7.935.388	8.083.275
Summe A.II.	200.896.269	7.728.091	5.201.385	203.422.975	189.660.298
Insgesamt	209.096.269	7.728.091	5.748.216	211.076.144	204.658.324

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten wurden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 7.344.857 (Vorjahr: EUR 6.795.508). Stille Lasten existierten wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 6.782.797 (Vorjahr: EUR 6.933.802). Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestanden stille Reserven in Höhe von EUR 1.686.645 (Vorjahr: EUR 956.046) und stille Lasten in Höhe von EUR 22.660.689 (Vorjahr: EUR 28.798.116).

ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

a) Namensschuldverschreibungen

Im Bestand befand sich zum Geschäftsjahresende u. a. eine als Zerobond ausgestattete Namensschuldverschreibung.

Insgesamt wiesen die Namensschuldverschreibungen einen Zeitwert von EUR 21.255.102 (Vorjahr: EUR 20.502.118) auf. Stille Reserven bestanden in Höhe von EUR 1.434.116 (Vorjahr: EUR 1.047.204), die stillen Lasten betragen EUR 1.153.433 (Vorjahr: EUR 1.413.064).

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten wies stille Reserven in Höhe von EUR 675.086 (Vorjahr: EUR 596.987) bei stillen Lasten von EUR 527.199 (Vorjahr: EUR 614.552) auf.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen wurden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	121.681	99.020
Sonstige Ausleihungen	1.935	1.408
Insgesamt	123.617	100.429

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Wertminderungen wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ZU B. FORDERUNGEN

ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Sonstige Forderungen bestanden primär gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 510.087 (Vorjahr EUR 0). Es handelt sich zudem um Ansprüche an Rentner in Höhe von EUR 1.020 (Vorjahr: EUR 398) sowie um Forderungen an Trägerunternehmen in Höhe von EUR 264 (Vorjahr: EUR 175). Forderungen an ein Kreditinstitut bestanden in diesem Jahr nicht (Vorjahr: EUR 716).

ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

ZU A. EIGENKAPITAL

ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 bestand unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5,0 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5,0 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

ZU B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	215.342.400
/. Gründungsstock	400.000
/. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.656.847
/. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	42.420
/. Andere Verbindlichkeiten	35.173
verfügbares Kassenvermögen	204.207.960
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023	204.207.960
Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022	202.038.340
Erhöhung der Deckungsrückstellung	2.169.619

ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es handelte sich um Rentenansprüche, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind (EUR 42.420).

ZU C. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

ZU C.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelte sich um Verbindlichkeiten gegenüber einer externen Ausgleichskasse in Höhe von EUR 35.042 sowie gegenüber Rentnern in Höhe von EUR 131 (Vorjahr: EUR 326). Verbindlichkeiten gegenüber Trägerunternehmen bestanden nicht (Vorjahr: EUR 201).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft*

	2023 EUR	2022 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Verdiente Beiträge		
a) Laufende Beiträge	1.522.226	2.418.305
Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	—	300.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.899.469	5.009.408
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	453.170	294.625
insgesamt	5.352.638	5.604.033
Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	4.037.296	3.840.405
Hinterbliebenenrenten	456.483	429.060
Invalidentrenten	166.755	210.018
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	43.852	23.215
	4.704.386	4.502.699
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.193	14.488
insgesamt	4.705.579	4.517.187
Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	2.169.619	2.866.165
Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.470	11.744
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	33.981
insgesamt	6.470	45.725
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2023 EUR	2022 EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
Zu 1. Sonstige Erträge		
Zinserträge	28.509	2.877
sonstige betriebliche Erträge	9.528	
Zu 2. Sonstige Aufwendungen		
Aufsichtsamtsgebühren	1.125	9.959
Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Kapitalertragsteuer	29.674	22.808
Solidaritätszuschlag	1.632	1.254
insgesamt	31.306	24.063

*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Sebastian Stark

Vorsitzender
Vorstand Finanzen und Risikomanagement der
VHV a.G. und der VHV Holding,
Hannover

Ulrich Schneider

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der WAVE,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Sprecher des Vorstands der VHV Allgemeine,
Hannover

VORSTAND

Frank Hilbert

Vorsitzender
Sprecher des Vorstands der HL,
Hannover

Marcus Rieper

Stellv. Vorsitzender
Leiter Finanzsteuerung der WAVE,
Hannover

Frank Mörker

Geschäftsführender Vorstand
Human Resources Spezialist Arbeitsrecht der
VHV a.G.,
Wunstorf

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

TREUHÄNDER DES SICHERUNGS- VERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Schultze, stellv.

VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Udo Grevesmühl (ab 24. Juli 2023)

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer
Ersatzrechnungsprüferin

Vera Hauser (bis 24. Juli 2023)

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2023

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Ausländische Unternehmen					
WAVE Private Equity SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg	0,73%	2.135.973	204.912

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-RAIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

Die Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds beliefen sich auf EUR 466 (Vorjahr: EUR 565).

Aus Investitionen im Segment PE bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.537.320 (Vorjahr: EUR 7.383.574).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

ANGABEN NACH ARTIKEL 7 TAXONOMIE-VERORDNUNG

Unter Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung werden für Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt. Da die Finanzprodukte der Gesellschaft nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen, ist folgende Erklärung gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung abzugeben: „Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 22. Februar 2024

DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-

gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 27. März 2024

EY GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 21. März 2024

RECHNUNGSPRÜFER

Grevesmühl

Krenzin

Werner

BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die daraus resultierende Ertragssituation.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen Studie zum Aktiv-Passiv-Management
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2023
- Kapitalanlageplanung 2024
- Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft
- Fortschreibung der IT-Strategie 2023

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einschließlich der Buchführung wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 16. Mai 2024

DER AUFSICHTSRAT

Stark
Vorsitzender

Schneider
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann